

ALTER OHNE NOT ist ein GRUNDGESETZGEBOT!



Aber noch nicht im Grundgesetz verankert!

Wir* lassen uns nicht beirren - wir kämpfen weiter für unsere Forderung an den Deutschen Bundestag, endlich die Lebensstandardsicherung für die ältere Generation im Grundgesetz zu verankern.

So könnte die neue Regelung lauten:

Der Artikel 3 GG soll durch einen Zusatzartikel 3a GG ergänzt werden, in dem die Wahrung der Würde älterer Menschen als Staatsziel eindeutig formuliert wird:

Der Staat bekennt sich ausdrücklich zur Wahrung der Menschenwürde seiner älteren Bürgerinnen und Bürger.

Er fördert ihre Rechte auf ein selbst bestimmtes diskriminierungsfreies Leben und sichert ihnen ein Alterseinkommen das den Lebensstandard sichert und Altersarmut verhindert.

Für eine Gesellschaft, die sich zu den Menschenrechten bekennt, muss es selbstverständlich sein, der älteren Generation als Anerkennung für ihre Lebensleitung ein menschenwürdiges Älterwerden zu sichern.

*Das sind WIR: Ein Team von 20 Kolleginnen und Kollegen, das sich der Alterssicherungspolitik verschrieben hat. Wir unterstützen diese Forderung aus voller Überzeugung als ein legitimes Mittel, um Altersarmut zu verhindern.

Karin Schulz-Torge GdP, Hein Hocker GEW, Jutta Jaensch GEW, Hüseyin Yilmaz NGG, Robert Meessen IGBCE, Jürgen Fehrmann Ver.di, Hildegard Harms Ver.di, Gunda Wahl Ver.di, Günter Rabe Ver.di, Manfred Wille NGG, Rolf-Rüdiger Beyer IG Metall, Peter Schneider NGG, Olaf Jünge IGBCE, Jürgen Müller IG Metall, Jürgen Beer IGBCE, Fred Harfst IG Metall, Jutta Staack GEW, Rolf Scheel EVG, Christiane Blanck EVG, Johannes Müllner IG Metall.

Bitte wenden ▶

Das sind die entscheidenden Gründe für unsere Forderung:

- Teile der Politik, aber auch der Bevölkerung betrachten die älter werdende Gesellschaft als Bedrohung. Szenarien wie demografische Katastrophe, Unbezahlbarkeit der Renten, Ausbeutung der Jungen und Diktatur der Alten beeinflussen das Bewusstsein. Die ältere Generation wird als Last deklariert. Diese Entsolidarisierung ist zutiefst inhuman!
- Für eine den Menschenrechten verpflichtete Gesellschaft muss es selbstverständlich sein, der älteren Generation als Anerkennung für ihre Lebensleistung und aus humanitären Gründen ein menschenwürdiges Älterwerden zu sichern. Diese Verpflichtung sollte im Grundgesetz verankert werden. Es darf keine Zweifel an diesem Ziel geben.
- Mit dem grundgesetzlich festgelegten Bekenntnis muss der Staat seinen älteren Bürgerinnen und Bürgern ein Alterseinkommen sichern, das den Lebensstandard sichert und Altersarmut verhindert.
- Die mit der Agenda 2010 ausgelöste Rentenpolitik hat zu einer systematischen Rentenkürzung durch Absenkung des Rentenniveaus und zu unzureichenden Angleichungen der Bestandsrenten geführt. Diese staatlich gewollte Benachteiligung der älteren Generation verletzt ihre Menschenwürde.
- Der Anteil an Armutsopfern als Folge dieser Politik wächst, besonders durch die Zerschlagung des „normalen“ Arbeitsmarktes. Ergebnis ist eine enorme Zunahme von Niedrigeinkommen, die zu steigender Altersarmut führt.
- Statt die Lebensleistung der älteren Generation zu würdigen, wird im öffentlichen Diskurs zunehmend auf die ökonomischen Belastungen durch älter werdende Menschen hingewiesen. Die Gesellschaft muss diese Diskriminierung zum Anlass nehmen, ihr Verhältnis zu den älteren Menschen neu zu bestimmen. Dafür ist folgendes Motiv entscheidend:
- Die Menschenwürde der älteren Generation hat Priorität. Ein angeblicher Generationenkonflikt, fragwürdige demografische Einwirkungen oder vermeintliche ökonomische Belastungen dürfen die Würde der älteren Menschen nicht antasten.

